

# A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück X.

Breslau, den 5. März 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nachstehende

## B e k a n n t m a c h u n g

der Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Pensionairs im Landarmen-Hause zu Kreuzburg erfolgen kann.

Es ist gegenwärtig die Einrichtung getroffen, daß in das Königliche Land-Armen-Haus zu Kreuzburg außer denjenigen Landarmen, welche in Gemäßheit des § 16, Thl. 2, Lit. 19 des Landrechtes sich zur unentgeltlichen Aufnahme eignen, auch Personen gegen Bezahlung der Verpflegung als Pensionair's aufgenommen werden können, so weit es der Raum der Anstalt gestattet.

Der Antrag zur Aufnahme der Pensionairs muß bei uns angebracht, und es kann die Annahme derselben nur unter folgenden unerläßlichen Bedingungen bewilligt und angeordnet werden.

1. Der jährliche Pensions-Beitrag ist nach der Verpflegung verschieden und kann bei der gewöhnlichen Kost und den sonstigen Bedürfnissen dieser Klasse mit 38 Rthlr. jährlich oder bei der Kost der pauvres honteux und den übrigen Bedürfnissen dieser Klasse mit 60 Rtl. jährlich gewählt werden.

Die Wahl dieser Pensions-Sätze wird daher freigestellt, wornach sich

natürlich die Verschiedenheit der Verpflegung richtet; allein unter dem Sahe von 38 Rtl. jährlich wird kein Pensionair angenommen.

Die Pension muß stets pünktlich in halbjährigen Raten pränume-  
rando gezahlt und an die Direction des Königl. Armen-Hauses zu Kreuz-  
burg kostenfrei unmittelbar übersandt werden.

2. Zur Sicherstellung der Pensions-Zahlung muß allemal dem Gesuche um Aufnahme eines Pensionairs ein gerichtlich ausgefertigtes Dokument beigefügt werden, worin sich diejenige Person, welche die Pensions-Zahlung übernimmt zur pünktlichen Bezahlung der mit Buchstaben auszuscheidenden jährlichen Pensions-Summe pränumerando in halbjährigen Raten kostenfrei an die Armenhaus-Direction mit dem ausdrücklichen Hinzufügen verpflichtet, daß der Pensionair, für welchen die Vorausbezahlung nicht zeitig genug unaufgefordert erfolgen sollte, an den Tagen, wo die Termine für welche früher die Zahlung geleistet worden, ablaufen, sofort ohne weitere Nachsicht aus der Anstalt entlassen, an die zur Verpflegung verpflichtete Person auf deren alleinige Kosten zurückgesendet und späterhin durchaus nicht wieder aufgenommen werden kann.

Außerdem müssen in dem gerichtlichen Dokumente auch die übrigen von uns aufgestellten Bedingungen deutlich und vollständig aufgeführt und übernommen werden.

Ohne vorgängige Einreichung dieses völlig untadelhaft ausgefertigten Reverseß kann die Aufnahme des Pensionairs nicht angeordnet werden.

3. Muß sich jeder Aufzunehmende die Erhöhung seiner Pensions-Beiträge im Fall einer Steigerung der Lebensbedürfniß, oder einer Erhöhung der Etats-Sähe unweigerlich gefallen lassen.
4. Jeder Pensionair muß sich der bestehenden Haus-Ordnung und Disciplin unterwerfen und kann insbesondere in Betreff der eingeführten Verpflegung, Bekleidung, so wie der eingeführten Beschäftigung, nicht den geringsten Anspruch auf eine Ausnahme oder Abänderung machen.
5. Dabei wird jeder Pensionair, sobald derselbe die Ruhe und Ordnung der Anstalt gefährden, oder nach unserm Ermessen erheblich stören sollte, sofort entfernt und muß von seinen Angehörigen unweigerlich wieder zurückgenommen werden.

Pensionairs, welche selbstständig, (sui juris) zu handeln gesetzlich befugt sind, können wider ihren Willen im Armenhause zu bleiben, nicht gezwungen werden.

6. Die Kosten der Hinschaffung des Pensionairs in das Armenhaus sowohl als auch im eintretenden Falle für dessen Zurücksendung, so wie für die Ausfertigung des gerichtlichen Reverses müssen lediglich von dem Pensionair oder von seinen Angehörigen, ohne eine Beisteuer aus dem Armenhaus-Fonds, auch ohne Verkürzung der reglementsmäßigen Pensions-Sätze getragen werden.
7. In Gemäßheit des § XII. der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31 Decbr. 1825, S. 11, der Gesetz-Sammlung pro 1826, muß in Absicht etwaniger Rückstände der Pensions-Beiträge oder sonstiger Kosten des Königl. Armenhauses auf die Berufung eines jeden gerichtlichen Verfahrens ausdrücklich Verzicht geleistet und lediglich den Executions-Maßregeln der Administrations-Behörde, insbesondere der von uns anzuwendenden Zwangsmitteln unweigerlich Folge geleistet werden.

Uebrigens kann wegen der geforderten Pränumerations-Zahlung der Pension und wegen der augenblicklichen Entfernung des Pensionairs aus der Anstalt im Falle des Ausbleibens der Pensions-Pränumerations durchaus nicht die geringste Nachsicht und Fristverlängerung gestattet, vielmehr muß diese Bedingung mit aller Strenge vollzogen werden, indem die Vorausbezahlung nur auf ein halbes Jahr die Pension sichert und im Fall eines Ausbleibens derselben nach Ablauf des Pränumerations-Termins das Königl. Armenhaus mit der fernerweitern Verpflegung des Pensionairs in Verlegenheit gerathen und sich eine Last aufbürden würde, wozu die Anstalt gesetzlich nicht verpflichtet ist, und auch nicht die Fonds besitzt.

Von diesen durch die höhere Behörde genehmigten Bedingungen abzuweichen, sind wir nicht ermächtigt, daher kann unter andern Bedingungen die Aufnahme eines Pensionairs in das Königl. Armenhaus zu Kreuzburg nicht bewilligt werden.

Doppeln den 7. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

wird auch in dem hiesigen Departement zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau den 20. Februar 1834.

I.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts und Criminal-Senats.

**No. 23.**  
Die Absendung  
kranker Land-  
wehr-Sträf-  
linge an die  
Festungs-  
Commandan-  
turen betr.

Es sind kürzlich mehrere Fälle vorgekommen, wo die zur Festungs-Strafe verurtheilten Landwehrmänner in so krankem Zustande zur Straf-Section durch die Gerichte abgeliefert worden, daß sie ihre ganze Strafzeit in den Garnison-Lazarethen zubringen mußten.

Sämmtlichen hierher ressortirenden Inquisitoriaten und Untergerichten wird daher die genaue Befolgung der gesetzlichen Vorschrift im § 566 der Criminal-Ordnung hierdurch in Erinnerung gebracht, auch werden dieselben angewiesen,

die Absendung kranker Landwehrsträflinge an die Festungs-Commandanturen bis zu ihrer Wiederherstellung auszusetzen.

Dem Ministerial-Rescript vom 26sten Januar d. J. gemäß, ist dem Verurtheilten, wenn er verhaftet, die Zeit, in welcher er wegen Krankheit im Gefängnisse verbleiben muß, auf die Strafe anzurechnen. Im Falle der Nichtbeachtung obiger Vorschrift werden die dadurch entstehenden Kosten, insbesondere die Transport- oder Kurkosten von denjenigen Beamten eingezogen werden, welchem hierbei ein Versehen zur Last fällt.

Breslau den 24. Februar 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.  
Der Criminal-Senat.

**No. 24.**  
Die Befolgung  
der General-  
Verfügung  
vom 11. Juli  
1831 in allen  
Untersu-  
chungssachen,  
und neue An-  
weisungen betr.

Mehrere Gerichte verabfümen noch jetzt die Befolgung der verschiedentlich in Erinnerung gebrachten General-Verfügung vom 11. Juli 1831 wegen Behandlung der Criminal-Sachen.

Jene Verfügung ist besonders abgedruckt, und enthält am Schluß die Bestimmung: daß damit ein besonderes Aktenstück angelegt werden soll.

Sollten noch einige Gerichte hiermit im Rückstande sein, und die fragliche General-Verfügung vermissen, so mögen sie sich an uns wenden, da noch mehrere Exemplare derselben bei uns vorrätbig sind.

Zu jenem Aktenstücke ist auch eine Abschrift der Präsidial-Verfügung vom 4. November 1833 zu bringen, welche im Amtsblatt No. 46, Seite 382 enthalten ist.

Hierbei werden die betreffenden Behörden veranlaßt, vor besetztem Criminal-Gericht — nicht vor Einem Beamten allein — darüber mit verhandeln zu lassen:

ob bei Einlegung des Rechtsmittels, neue, bisher in den Akten nicht vorgekommene Umstände oder Beweismittel zur Darlegung der völligen Unschuld, oder minderen Strafbarkeit anzuführen sind? —

Auch diese Verfügung ist im Auszuge zu jenem Aktenstücke zu heften. Wie daselbe angelegt und von den Richtern, wie den Subalternen bei den Inquisitoriaten und sämmtlichen hieher ressortirenden Gerichten beachtet worden ist? darüber wird gelegentlich an Ort und Stelle nachgesehen, besonders aber wird bei Einreichung der Akten zum Spruch von dem Decernenten und Referenten auf die Befolgung geachtet werden, um die zur Aufrechthaltung der Ordnung im Criminal-Justiz-Dienste getroffenen Verfügungen mit Erfolg überall zur Ausführung gebracht zu wissen.

Breslau, am 24. Februar 1834.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Der Criminal-Senat.

Wegen Einreichung der Vormundschafts-Tabellen,

In Gemäßheit einer unterm 24sten Januar c. ergangenen Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers werden die Untergerichte unsers Departements angewiesen, die bisher üblich gewesenen Vormundschafts-Tabellen auch fernerhin bei uns einzureichen. Diejenigen Untergerichte, welche damit im Rückstande sind, werden daher erinnert, die Tabellen für das Jahr 1833 spätestens binnen 4 Wochen an uns einzusenden, und zugleich in denselben, wenn das Vermögen der Pflegebefohlenen auf Grundstücke ausgeliehen ist, jederzeit zu bemerken, ob auch die letztern pupillarische Sicherheit gewähren.

Glogau, den 7. Februar 1834.

Königl. Pupillen-Collegium von Niederschlesien und der Lausitz.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums für Schlesien.

Seine Majestät der König haben den Pastor Mitschke zu Penzig im Görliger Kreise zum wirklichen Superintendenten der dritten Görliger Diöcese allergnädigst zu ernennen geruhet, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau den 8. Februar 1834.

Der Steinauer Kreis ist in zwei Diöcesen getheilt worden und zwar:

- a) in die erste Steinauer Diöcese mit den Parochien: Steinau, Bielwiese, Dieban, Grossendorf, Jürtsch, Kunzendorf, Lampersdorf, Perschwitz, Ranfen und Zedlitz, von denen jedoch die letzte ad dies muneris des Superintendenten Hering bei der zweiten Steinauer Diöcese verbleibt;
- b) in die zweite Steinauer Diöcese mit den Parochien: Raudten, Sammelwitz, Deichslau, Gaffron, Koeben, Mlitsch, Alt-Raudten, Rostersdorf, Thiemendorf und Urschau.

Für die neue erste Diöcese ist der Pastor primarius Scholz zu Steinau von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst zum Superintendenten des gedachten Sprengels ernannt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau den 12. Februar 1834.

### E r i n n e r u n g

wegen Einsendung der Nachweisungen über Stipendien-Stiftungen.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung Sr. Excellenz des königlichen Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Präsidenten der Provinz, Herrn von Merkel, vom 24sten Januar v. J. im Stück 27, des vorjährigen Amtsblattes werden diejenigen Behörden und Collatoren der für Studierende bestimmten Stipendien-Stiftungen die mit den Nachweisungen für das Jahr 1833 noch im Rückstande sind, erinnert, diese Nachweisungen ohne weitern Verzug an uns einzureichen.

Breslau den 17. Februar 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Diejenigen Jünglinge, welche wenigstens das 17. Jahr erreicht, und sich für das Schullehrer-Seminarium angelegentlichst vorbereitet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich zur Prüfung, welche den 3. März beginnen soll, von heute an schriftlich zu melden, und die erforderlichen schriftlichen Ausweise, als: einen kurzen Lebenslauf, worin der Geburtsort, der Name und Stand der Eltern oder des Vormundes, der Name und Wohnort des Lehrers, bei dem sie vorbereitet worden, angegeben seyn muß; ein Taufzeugniß; Führungs- und ein vom Kreis-Physikus mit Rücksichtnahme auf die Anstrengungen und Beschwerden, mit denen der Schulmann zu kämpfen hat, ausgestelltes Gesundheits-Attest, portofrei an uns gelangen zu lassen; sodann aber den Tag vor der Prüfung, das ist den 2. März c. persönlich sich vorzustellen.

Zugleich ergeht an diejenigen Adjuvanten und interimistischen Schullehrer, welche in den Jahren 1827 bis 1831 incl. das Seminarium verlassen haben und im Breslauer oder Liegnitzer Regierungs-Bezirk angestellt sind, die Aufforderung, sich unter Einreichung des Abgangs-Zeugnisses, eines Attestes über Aufführung und pädagogische Tüchtigkeit vom Ortspfarrer und Schulen-Inspector zu dem auf den 6. März c. angeetzten Prüfungs-Termin innerhalb des kommenden Monats schriftlich, den Tag vor der Prüfung aber persönlich zu melden.

Breslau den 19. Januar 1834.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.

## Verdienstliche Handlungen.

Es ist dem regen Eifer des Ober-Amtmanns Urban auf Mangschütz, Brieger Kreises, beizumessen, daß der Bau eines massiven Küster- und Schulhauses daselbst im verwichenen Sommer begonnen und beendet und auch noch zum bestimmten Zweck benützt werden konnte.

Zu den desfallsigen Kosten von 2000 Rthlr. hat der ic. Urban als Patron nicht nur die gefehligen  $\frac{2}{3}$  baar gezahlt, sondern außerdem noch die zum Bau erforderlich gewesenen Materialien, als Holz, Ziegel, Steine, Kalk, Bretter ic. hergeben und auch solche noch anfahren lassen.

## Personal-Chronik.

Der Director der evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt von Schlessien Herr Probst Rahn ist auf sein Ansuchen von diesem Posten entlassen und ist derselbe vom 1sten Januar c. ab von den Theilnehmern bei der entschiedenen Stimmenmehrheit dem Diaconus Berndt bei der hiesigen Maria Magdalena-Kirche übertragen worden.

Ernannt und bestätigt sind:

Der Gutsbesitzer Jung auf Enderdorf, Kreis Reichenbach, als Polizei-Districts-Commissarius.

Die Kandidaten des Predigt-Amtes:

Reiche, als evangelischer Prediger in Mlitsch, Kreis Nimptsch, und

Noergner, als evangel. Prediger in Naselwitz und Wilschlowitz.

In Striegau, der Kaufmann Keymann als unbeforbeter Rathmann.

Dem Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Breslau Dr. Bach, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

## Bermächtnisse.

Der zu Willkau verstorbene Justiz-Rath von Lieres, der evangelischen Kirche in Schweidnitz 100 Rthlr.

Der in Breslau verstorbene Domherr Krüger hat zu Gunsten armer und fleißiger Schüler die Domschule als Erben eingesetzt, welcher dadurch, nach Abzug der Passiva ein Vermächtniß von 1987 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. zugesallen ist.

Der in Breslau verstorbene Buchhändler Holäufner dem hiesigen Hausarmen-Medicinal-Institut . . . . . 50 Rthlr.

Der in Reichenbach verstorbene Guthsbesitzer Sommer der dasigen evangelischen Kirche . . . . . 10 Rthlr.

## Pocken-Ausbrüche.

Zu Muhlrau und Jarischau, Kreis Striegau; Lampersdorf, Kr. Frankenstein; Jäschwitz, Kr. Nimptsch.

# Öffentlicher Anzeiger №. 10.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes vom 5. März 1834.)

## S t e c k b r i e f e.

Der in beifolgendem Signalement näher bezeichnete Militair-Sträfling Ernst Wilhelm Richter, ist den 10. d. M. aus hiesiger Festung entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher dringend ersucht, auf den 2c. Richter vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sichern Transport anhero abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 11. Februar 1834. Königlich Preussische Kommandantur.  
Paroche v. Starckenfels.

Signalement: Familienname, Richter; Vornamen, Ernst Wilhelm; Geburtsort, Leutmannsdorf; Kr. Schweidnitz; Religion, evangelisch; Profession, keine; Alter, 26 Jahr 6 Monat; Größe, 3 Zoll 2 Strich; Stirn, frei und niedrig; Haare, röthlich blond; Augenbraunen, blond; Augen, blaugrau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, blondröthlich; Zähne, vollzählig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Sprache, deutsch; Gestalt, unzerstört. Besondere Kennzeichen: geht mit den Füßen sehr auswärts, und hinkt auf das rechte Bein, welches er einmal als gebrochen vorgab.

Bekleidung: eine gewöhnliche Militair-Mütze mit Schirm, eine blaue tuchne Sträflings-Jacke mit rothem Kraagen und gelben Achselklappen, ein Paar schwarzeleberne Hosen in den Stiefeln tragend, ein Paar lange Stiefeln über die Hosen, ein Hemde, ein gestreiftes Halstuch.

Der Sträfling Erasmus Mikalayczak hat Gelegenheit gefunden, den 19ten d. M. aus der hiesigen Straftheilung zu entweichen; alle respectiven Militair- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, und ihn im Betretungsfall unter sichern Geleit anhero abliefern zu lassen. Schweidnitz, den 20. Februar 1834.

Königlich Preussische Kommandantur.

Signalement: Familienname, Mikalayczak; Vorname, Erasmus; Geburts-Ort, Rucharki im Pleschner Kreise; Religion, katholisch; Alter, 28 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond, bräunlich; Stirn, frontal rund; Augenbraunen, bräunlich blond; Augen, grau; Nase, nicht zu lang, etwas dick; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, gesu. d. vollzählig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, lang; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schlank; Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen: podennarbig.

Bekleidung: eine blaue tuchne Sträflings-Jacke mit rothen Kraagen und gelben Achselklappen, eine blaue tuchne Civil-Mütze mit Schirm, ein Paar Halbstiefeln, ein Paar graue tuchne Hosen, eine tuchne Halsbinde.

Die unten näher signalisirte unverebelichte Eleonore Hoffmann ist dringend verdächtig, ein uneheliches Kind heimlich geboren und hinweg geschafft zu haben, weshalb wir, da sie sich von hier entfernt hat, alle resp. Polizei- und Gerichts-Behörden hiermit ersuchen, sie im Betretungsfall festzunehmen und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Breslau, den 20. Februar 1834.

Das Königl. Inquisitoriat.

Signalement: Geburtsort, Mühlatschütz; Alter, 25 Jahr; Religion, evangelisch; Größe, mittlerer; Haare schwarz; Stirn, schmal; Augenbraunen, schwarz; Augen, braun; Mund und Nase, gewöhnlich; Zähne, unvollständig; Rinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, unterseht.

Bekleidet war sie bei ihrer Entfernung von hier mit einem rothlattanem Kleide, blau-gestreifter Schürze und einer weißen Haube mit blauem Band.

Der unten näher signalisirte Johann Carl Heinrich Kreidler aus Dambrau, Sohn des daselbst verstorbenen Boges Christian Kreidler, welcher sich bei uns wegen Diebstahl in Untersuchung befindet, ist heut früh aus dem hiesigen Stockhause entwichen.

Alle resp. Behörden werden ersucht, wegen Wiederhabhaftwerdung des r. Kreidler gesälligst mitwirken und denselben, wenn er betroffen wird, an uns abliefern zu wollen.

Ramslau, den 27. Februar 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Familienname, Kreidler; Vorname, Johann; Geburtsort, Dambrau; Aufenthaltsort, daselbst; Religion, katholisch; Alter, 14 Jahr; Größe, klein; Haare, braun; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase, gestülpt; Mund, aufgeworfen; Bart, keinen; Zähne, gesund und vollständig; Rinn, rund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, bloß deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein schwarzer Tuchfrack mit dergleichen Knöpfen, ein Paar lange graue Tuchhosen, ein Paar kalblederne Halbstiefel, ein schwarzseidnes Halstuch, eine braune karierte Weste mit runden gelben Knöpfen, eine grüne Tuchmütze mit Federschirm und gelben Rande da auf, ein leinenes Hemde.

(Steckbriefs-Aufhebung.) Der am 6. d. Mts. steckbrieflich verfolgte Stubenmaler Carl Gottlieb Kliemsch aus Rogau, Schweidnitzer Kreises, ist heute hier eingebracht worden. Glogau, den 22. Februar 1834.

Das Königl. Inquisitoriat.

(Verlorner Reisepaß.) Der Deconom Carl Welf aus Pleß hat auf der Reise nach Breslau von Grebelwitz aus seinen am 2. Januar c. vom Magistrat zu Pleß erhaltenen, auf 1 Jahr gültigen und zuletzt in Reisse v. s. t. Reise-Paß verloren, welches zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauches hiermit bekannt gemacht wird.

Dhlau, den 22. Februar 1834.

Königlich Landrätliches Amt.

(Kirchenraub.) In der Nacht vom 16. zum 17. Februar d. J. sind aus der katholischen Kirche zu Groß-Rosen, Striegauer Kreises, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) vier große zinnerne Leuchter, an denen ein Damenbrett und ein Hirsch gezeichnet,
- 2) vier halbpfündige weiße Wachskerzen,
- 3) ein Altartuch von weißem Cambry mit pommerischen Spizen besetzt,
- 4) ein weißleinenes Altartuch mit pommerischen Spizen besetzt,

- 5) ein Pluvial von rothem Atlas und braunem Stoff mit weißen Borten besetzt und einem versilberten Schloß nebst einer großen grün und braunen Quaste,
- 6) eine Alba von weißer Leinwand mit schadhastem Spigen besetzt,
- 7) ein weiß leinener Chorrock für den Prediger,
- 8) zwei weißleinene Chorröcke für die Ministranten,
- 9) zwei rothtuchne Ministranten-Röcke.

Sollte irgend Jemanden einer der vorgenannten und näher bezeichneten Gegenstände zum Tausch oder Verkauf angeboten werden, oder auf irgend eine andere Art zu Gesicht kommen, so fordern wir denselben bringend auf, uns unvorzüglich davon durch die Ortsbehörde Anzeige zu machen, den etwanigen Verkäufer aber festzuhalten und der Lehtern zu überliefern. Schweidnitz, den 28 Februar 1834. Das Königl. Inquisitoriat.

## Subhastationen.

Das im Landeshutschen Kreise gelegene Gut Schwarzwaldau nebst Pertinenz Vogelgesang, Conradswaldau und Gablau, der Ernestine Christiane Elisabeth geborne Gräfin von Czettitz und Neuhaus verehelichten Freilin von Czettitz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt zusammen 134,102 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Die Bietungs-Termine stehen am 8. Februar 1834, am 14 Mai 1834, und der letzte Termin am 28. August 1834 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath, Herrn v. Schlebrügge, im Partheizimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Zugleich wird bemerkt, daß sowohl Gebote auf den ganzen obigen Güter-Complex, als auch besondere Gebote,

- a) auf das Gut Schwarzwaldau nebst den dazu gehörigen Forstparzellen, dem Erlensbusch, Kiepenloch, Hirschberg und der Forstlehne, so wie dem Zinsdorse Gablau, landschaftlich auf 60964 Rthl. 14 Sgr. abgeschätzt;
- b) auf das Gut Conradswaldau nebst dazu gehörigen Forst, und dem Zinsgute Vogelgesang landschaftlich auf 72959 Rthl. 18 Sgr. 6% Pf. abgeschätzt, angenommen worden, daß jedoch im Fall des einzelnen Verkaufs der gedachten Güter die Abfindung sämmtlicher auf dem Complexus noch haftenden 111300 Rthlr. Pfandbriefe im Fall des Verkaufs des Complexus sämmtlicher Güter, im Ganzen dagegen die Abfindung von 48,620 Rthl. Pfandbriefe erfolgen muß.

Die ausgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau, den 2. October 1833.

Königliches Ober-Landes-Gerichts von Schlesien., Erster Senat,

Das Wiesenhaus No. 40 zu Kapitel Gräbth großen Antheils bei Schweidnitz, dem Johann Gottfried Schwarzer gehörig, und auf 94 Rthl. 15 Sgr. geschätzt, wird auf den 21. März subhastirt, welches den besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht dient. Schweidnitz, den 3. Januar 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die Freigärtnerstelle No. 4 zu Leuthmannsdorf, Bergseite, auf 358 Rthl. 7 Sgr. geschätzt, wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers auf den 18. März c. früh um 10 Uhr öffentlich feilgeboten, welches den besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht dient. Schweidnitz, den 3. Januar 1834. Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das Bauerguth des Benjamin Scholz No. 10 zu Nieder-Sierzdorf bei Schweidnitz, dessen Ertragswerth auf 3720 Rthl. 11 Sg. 8 Pf., und der Materialwerth auf 660 Rthl. geschätzt ist, wird auf den Antrag eines Realgläubigers am 12. April, 11. Juni, vorzüglich aber in dem letzten Haupttermine den 6. September im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts ausgedoten, welches den besitz- und zahlungsfähigen Kaufs Liebhabern hiermit angezeigt wird. Schweidnitz den 4. Februar 1834. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auf den Antrag des Vormundes der Vormerkbesitzer Joseph Rutschschen Minorennen soll das, denselben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Lore, welche auch täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, nachweist, auf 5250 Rthl. abgeschätzte Haus No. 94 zu Glaz, im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Krause angelegtem peremptorischen Termine den 6. Mai d. J. verkauft werden, wozu wir die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit einladen. Glaz, den 16. Februar 1834. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Siegesmund Hageborn gehörige, sub No. 19 zu Gurtisch, Strehlener Kreises, gelegene 2 $\frac{1}{2}$  bisse robotische Bauergut, gerichtlich auf 4930 Rthl. 6 Sg. 6 Pf. gewürdiget, soll im anderweltigen Termine den 24. März Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sommerrodt im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, da das im letzten Termine gethane Gebot von 2290 Rthl. nicht annehmbar befunden worden. Strehlen, den 13. Februar 1834. Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Für nothwendigen Subhastation des zu Klettendorf sub No. 27 belegenen, auf 9000 Rthl. taxirte Krutscham-Grundstücks, steht der peremptorische Bietungs-Termin auf den 6. September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Cuffenguth in dem Geschäftszettel des unterzeichneten Gerichts an. Breslau, den 7. Februar 1834. Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zu Rößen an der Oder, im Steinauer Kreise, belegene brauberechtigte Haus mit Zubehör Nro. 8 des Hypotheken-Buchs, taxirt auf 99 Rthl. 27 Sg. 6 Pf., so wie die über der Oder belegene Wiese Nro. 19, taxirt auf 56 Rthl. 5 Sg. Courant, dem Drechslermeister Kubitsky gehörig, sollen in dem auf den 16. April c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Rößen anberaumten peremptorischen Termine anderweit subhastirt werden, da in dem am 14. Januar c. anberaumten Termine auf gedachtes Haus bloß 35 Rthl. und auf die Wiese 45 Rthl. geboten, und für dieses Gebot in den Zuschlag nicht gewilliget worden ist. Die Taxen hiervon können in unserer Registratur und im Rathhause zu Rößen nachgesehen werden. An den Mehr- und Meistbietenden wird der Zuschlag erfolgen, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zulassen. Kautzen, am 2. Februar 1834.

Königl. Preuß. comb. Stadt-Gericht von Kautzen und Rößen.

Die sub Nro. 4 des Hypothekenbuchs zu Klein-Raake, Krebnitzer Kreises, 1 Meile von Breslau entfernt, belegene, auf 180 Rthl. taxirte Drechsgärtnerstube, soll auf den 17ten Mai d. J. im herrschaftlichen Wohngebäude zu Klein-Raake im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Breslau, den 20. Februar 1834.

Das Gerichts-Amt Klein-Raake.

Die Franz Helmannsche Freigärtnerstube Nro. 52 zu Meyersdorf bei Landeck, Habelschwerdter Kreises, im Jahre 1834 auf 394 Rthl. 10 Sg. 9 Pf. gewürdigt, soll in dem am 14. April d. J. in der Kanzlei zu Meyersdorf anstehenden einzigen Bietungs-Termin theilungshalber öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Habelschwerdt, den 31. Januar 1834.

Das Kuttmeißer Ludwigsche Patrimonial-Gericht über Meyersdorf.

Erbtheilungshalber soll das zum Johann Gottlieb Heinrichschen Nachlaß gehörige Bauergrund Nro. 23 zu Güttemannsdorf hiesigen Kreises, welches auf 1539 Rthl. 21 Sg. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, in termino peremptoriae den 16. Mai c. auf dem Schlosse zu Güttemannsdorf öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir beifolgende Kaufstufelge hiermit einladen. Reichenbach, den 22. Januar 1834.

Das Gerichts-Amt Güttemannsdorf.

Die im Jahre 1830 auf 900 Rthl. geschätzte Erbscholtisei und Kretscham Nro. 2 zu Kraschen soll in den, am 28. Februar, 26. März und besonders in dem am 29. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr

in Kraschen anstehenden Bietungs-Terminen meistbietend verkauft werden, und wird der Zuschlag dem Bestbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme gestatten.

Breslau, den 17. Januar 1834.

Gerichts-Amt für Kraschen.

Das Anton Grabsche Bauergrund Nro. 21 zu Polonitz, Neumarkischen Kreises, gewürdigt auf 2717 Rthl. 11 Sg. 8 Pf. bestehend in Bohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten und 2 Hufen Ackerland wird in via executionis subhastirt, und sind zu diesem Beweise drei Bietungs-Termine

auf den 18. Februar f. a., auf den 22. April f. a., auf den 20. Juni f. a. von denen der letzte veremtorisch ist, in unserer Gerichtscanzlei anberaumt worden, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, und liegt übrigens die Taxe zu jeder schiedlichen Zeit in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich wird bei der schon jetzt ersichtlichen Insuffizienz der künftigen Kaufgelder-Masse des obigen Bauerguts hiermit der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden demnach sämtliche unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, binnen 8 Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. April f. a. Vormittags um 10 Uhr angeetzten Termine in unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgelder, entweder persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarien Hirschmeier und Krull in Breslau, Stadt und Richter in Schweidnitz in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und nachzuweisen.

Gegen die sich nicht Meldenden, und Ausbleibenden wird angenommen werden, als entsagen sie ihren Ansprüchen, monach sie denn mit denselben an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillstehen sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird.

Gant, den 25. November 1833.

Das Gräflich Blücher von Wahlstadtische Justiz-Amt der Herrschaft Krieblowitz.

---

## Verordnungen.

---

(Leinwand-Walk-Anlage.) Der Kaufmann Herr E. Lensner in Waldenburg ist Willens, auf Ober-Waldenburger Dominial-Territorio (und zwar links an der Straße von Waldenburg nach Friedland vor dem Hainbusche) eine oberflächliche Leinwand-Walk anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben des Herrn Lensner hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen inclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls ohne Weiteres die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Leinwand-Walkanlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 14. Februar 1834.

Königlich Landrätlich Amt.

---

(Kosmühlen-Anlage.) Das Dominium Pldswitz h. R. beabsichtigt zum Betriebe der Brennerei eine Kosmühle zur Verarbeitung des Malzes und zur Zubereitung des zur eigenen Consumtion erforderlichen Schroots, Graupe, Gröhe und Mehls anzulegen.

In Folge des hohen Edicts vom 28. October 1810 werden demnach alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclussivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß höhern Orts angetragen werden wird. Striegau, den 20. Februar 1834.

Königlich Landrätlich Amt.

---

(Vorladung.) Johann Carl Friedrich Schulze, geboren im Jahre 1790 zu Löwen, Kreis Bria, Regierungs-Bezirk Breslau, Sohn eines Kürassiers, den 1. August 1813 in die 3te Compagnie des damaligen Ostpreussischen Jäger-Bataillons eingetreten und den 10ten Februar 1816 nach Geiersdorf, Kreis Neisse, Regierungs-Bezirk Oppeln zur Kriegs-Reserve entlassen, ist nunmehr unter dem 5. Januar 1834 auf den Grund zwanzigjähriger Dienstzeit als zur Forstversorgung berechtigt, von dem Königl. Hohen Kriegs-Ministerio anerkannt worden, Troz aller bisher angestellter Nachforschungen ist es indessen nicht möglich gewesen, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln, weshalb derselbe hierdurch aufgefodert wird, sich innerhalb dreier Monate spätestens aber bis zum 1. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden, damit wegen Aushändigung des Forstversorgungsscheins das Nöthige verfügt werden kann.

Im Falle der ausbleibenden Meldung hat der ic. Schulze zu gewärtigen, daß er von der Forstverorgungsliste gestrichen werden wird.

Gleichzeitig werden sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, die etwa über den Aufenthalt oder die sonstigen Verhältnisse des ic. Schulze Nachricht geben könnten, um gefällige Mittheilung derselben ergebens gebeten. Greifswald, den 18. Februar 1834.

v. Klab, Oberst-Lieutenant und Commandeur der 1sten und 2ten Jäger-Abtheilung.

---

## B e r k a u f e .

---

(Holz-Berkauf.) Auf der Königl. Holz-Ablage zu Stoberau sollen Montag den 17. März c. circa 2000 Klaftern völlig ausgetrocknetes Holz, und auf der Zeltischer Ablage Dienstag den 18. März circa 6666 Klaftern hartes und weiches Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können; auch werden solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen vorgelegt werden. Breslau, den 24. Februar 1834.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

---

(Wiesen-Berkauf oder Verpachtung.) Die dem Königl. Fiskus gebhörigen Wiesen-Grundstücke zu Radwanitz, Breslauer Kreises, von zusammen 194 Morg. 126 □ Ruthen sollen von Georgi d. J. ab, in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen, öffentlich an den Meistbietenden veräußert, oder vererbpachtet, nach Umständen aber auch wiederum auf drei Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Hierzu steht auf den 20. März c. a. Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Kreisshaus zu Radwanitz ein Bietungs-Termin an, in welchem sich Erwerbs- oder Pachtlustige einzufinden, und ihre Gebote abzugeben haben.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amte (Ritterplatz No. 6) eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß sich jeder Licitant vor der Zu-

Lassung über seine Zahlungs- und Pflichtfähigkeit auszuweisen, und für sein Gebot eine angemessene Caution zu leisten hat, der Zuschlag selbst aber der hohen Behörde vorbehalten bleibt. Breslau, den 19. Februar 1834. Königlich-Kant.-Amt.

(Vorwerks-Verkauf.) Da in dem am 28. November v. J. zum Verlaufe des königlichen sogenannten Probst-Vorwerkes bei Naumburg am Bober angetandenen Bietungs-Termin ein annehmbares Kaufgebot nicht abgegeben worden ist, so wird ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 18. März v. J. hiermit anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Kommissario in loco Naumburg am Bober von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends abgehalten werden wird.

Genanntes Vorwerk liegt im Saganer Kreise, vier Meilen von Grossen, drei Meilen von Grünberg und drei Meilen von Sagan entfernt.

Es enthält:	3 Morgen 37	□ R.	Hofraum und Baustellen,
	7	160	„ Gärten,
	372	105	„ Acker,
	65	123	„ Wiesen,
	—	67	„ Strauchholz auf den Wiesen,
	8	83	„ Rosenbutung,
	4	139	„ Teiche und Gewässer,
	45	116	„ Wege, Lämme, Unland etc.

zusammen 508 Morg. 109 □ R.

Die Waldung besteht aus

156 Morgen 48	□ R.	Kaubholz,
200	16	„ Nadelholz,
13	76	„ Weidigerwerder,
5	—	„ Lehm- und Sand-Gruben, Wegen etc.

zusammen aus 374 Morg. 140 □ R.

Zur Brauerei und Brennerei gehören 24 □ R. Hopfen-Gärten.

Die Vorwerks-Gebäude befinden sich im guten Bauzustande.

Das auf dem Vorwerke vorhandene lebende und todt Inventarium wird mit verkauft. Sollte sich zu dem Vorwerke, der Waldung und der Propination im Ganzen kein Kaufslüger finden, so werden diese Realitäten gerennt zum Verlaufe gestellt. Sollte ein annehmbares Kaufgebot nicht zu erlangen sein, so wird das Vorwerk nebst der Brauerei und Brennerei, mit Anschluß jedoch der Waldung auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgedoten werden.

Kauf- und Pachtluftige werden zu dem vorstehend anberaumten Termin mit dem Bemerkten eingeladen, daß Jeder, welcher als Bicitant auftreten will, sich zuvor bei dem Kommissario über sein Zahlungs-Vermögen genügend ausgewiesen, und eine Caution von 1000 Rth. in schlesischen Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen mit Coupons deponirt haben muß. Für den Fall der Pachtung genügt eine Caution von 500 Rthl. in denselben Papieren.

Die näheren Bedingungen für den Verkauf und die eventuelle Verzeihung können in unserer Finanz-Registatur und bei dem Anwalt des Vorwärts, Amtmann Dual zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der 2c. Dual angewiesen, den sich meldenden Kauf- und Pachtlustigen die Guts-Realitäten zur Berücksichtigung anzugehen und ihnen alle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Elegniz, den 20. Januar 1834.

**Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.**

(Holz-Verkauf.) Höherer Bestimmung gemäß wird die bisher von dem Königl. Förster Schmidt geführte Unterreceptur im Wald-Distrikt Waldecke, Königl. Forstreviers Brißche vom 18ten d. Mts. an, aufgehoben und der Holz-Verkauf von dem unterzeichneten Rentanten direkt geleitet, welches hierdurch unter folgenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gelangt:

- a) der Brennholz-Verkauf für den Walddistrikt Waldecke nach der Taxe, findet in dem Königl. Forst-Rendantur-Vocale zu Trebnitz, Kloster-Platz No. 10 täglich in den gewöhnlichen Amts-Stunden früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr statt; außerdem aber noch jeden Donnerstag früh von 9 bis 11 Uhr zu Pola. Hammer.
- b) Auf die von dem Rentanten gegen gleich baare Zahlung zu ertheilenden Verabfolgungs-Zettel werden die betreffenden Holz-Sorten von dem Förster Schmidt zu Waldecke, Montags, Mittwochs und Freitags zur Abfuhr angewiesen.
- c) Wegen dem Kauf des Bau- und Nutzholzes melden sich die Käufer zuerst bei dem Herrn Oberförster Serbin zu Brißche, und zwar Montags und Mittwochs, welcher die Vermessung des Holzes veranlaßt, und den Käufern hierüber Nachweisungen nebst Preis-Berechnungen zuküsst; worauf dieselben entweder täglich zu Trebnitz, oder Donnerstags zu Pola. Hammer Zahlung an den Rentanten zu leisten haben, gegen dessen darunter zu ertheilenden Quittungen und Anweisungen die Abfuhr des Holzes von dem Distrikts-Förster erst gestattet werden kann.

Trebnitz, den 17. Februar 1834.

Der Königl. Forst-Rendant Lehmann,

(Dreschgärtnerstelle-Verkauf.) Zum öffentlichen notwendigen Verkauf der Christian Bartischen Dreschgärtnerstelle sub No. 72 zu Polnisch-Hammer, und eintretenden Falles zur Verpachtung dieses Grundstücks, ist ein neuer Termin auf den 8. April 1834 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Kessel in unserem Partbeisenzimmer anberaumt worden; wozu beßig- und zahlungsfähige Käufer und Pachtlustige hiernit eingeladen werden.

Trebnitz, den 17. Februar 1834.

Königl. Land- und Stadt-Verchl.

(Haus-Verkauf.) Billig zu verkaufen, oder zu Vermiethen ist in einer der Vorstädte von Breslau ein Fabrikhaus, nahe am Wasser gelegen, hat mehrere wohnbare Stuben, Keller, Böden und Remisen, Stallung und Wagenplatz; dabel einen schönen Obfgar-

ten. Die Fabrik-Utensilien bestehen aus einer großen Maschine mit Druck, Press-, Mahl- auch Stampfwerk, viele Kessel, Büten, u. s. w. Die hierauf reflectirenden werden ersucht, sich an den Commissionair Herrn Gramann in Breslau, Dhlauer Straße, der Landschaft Schlägüber, zu verwenden.

(Löpferei = Verkauf.) Ich beabsichtige meine hiesige gut eingerichtete Löpferei sammt Zubehör veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige ergebenst einlade. Köben a/D., den 25. Februar 1834. Ernst Eschenhorn.

## V e r p a c h t u n g e n .

(Wiesen = Verpachtung.) Von den zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörigen im Ober- u. Schwarz-Walde belegenen Wiesen, werden zu Georgi a. c. einige Parzellen pachtlos. Diese sollen daher anderweitig auf 3 Jahre, nämlich von Georgi 1834 bis dahin 1837, im Wege der öffentlichen Viction verpachtet werden, und es ist hierzu der Termin auf den 12. März a. c. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Königl. Steuer- und Rent-Amte anberaumt worden, wozu die Pachtlustigen mit der Bemerkung eingeladen werden,

daß von dem Meistbietend bleibenden der vierte Theil des offerirten Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen ist, und dieselben bis zum Eingange der von der Königl. Hochtbl. Regierung einzuholenden Genehmigung an ihr Gebot gebunden bleiben.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine, auch auf Verlangen noch früher, im vorerwähnten Amte den Pachtlustigen bekannt gemacht werden.

Brieg, den 17. Februar 1834.

Königl. Domainen-Rent-Amte.

(Eisenwerke = Verpachtung.) Die zur Herrschaft Guttentag, Lubliner Kreises, gehörigen Eisenwerke, bestehend in einem hohen Ofen und 4 Frischfeuer, so wie die Glashütte zu Rendsin sollen von Johanni d. J. ab anderweitig auf drei und ein halb Jahre entweder insgesammt oder einzeln, so wie auch nach Umständen nur die der Glashütte überwiesenen 1000 Klaftern Holz Preß. Maas meistbietend verpachtet werden.

Behufs dieser alternativen Verpachtung ist auf den 18. März d. J. früh 10 Uhr in dem Herzoglichen Schlosse zu Guttentag ein öffentlicher Bietungs-Termin angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Bictant sich vor Abgabe des Gebots über seine Qualification und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen und zur Sicherstellung des Pachtgebots eine Caution von resp. 2000 Rthl. und 1000 Rthl. gerichtlich zu erlegen hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen sowohl von den Eisenwerken, als von der Glashütte können übrigens vom 1sten März c. an in der Amtskanzlei zu Guttentag eingesehen und die Pachtgegenstände selbst an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Dels, den 14. Februar 1834.

Herzoglich Braunschweig-Delische Cammer.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die Schloßbrauerei und Branntweinbrennerei zu Dels, so wie der in der dasigen Breslauer Vorstadt belegene Kretscham zum goldenen Stern, sollen von Johanni d. J. ab anderweitig auf drei sich folgende Jahre im Wege der öffentlichen Bietung, entweder insgesammt oder nach Umständen einzeln verpachtet werden. Zu dieser alternativen Verpachtung ist ein öffentlicher Bietungs-Termin auf den 22. März c. früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten herzoglichen Cammer zu Dels angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Picitant vor Abgabe seines Gebots über seine Qualifikation und Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen und zur Sicherstellung seines Pachtgebots eine verhältnismäßige-Cautio zu erlegen hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen können in der herzoglichen Cammer-Kanzlei zu Dels eingesehen, so wie die zur Verpachtung angezeigten Gegenstände an Ort und Stelle in Ausschrein genommen werden. Dels, den 14. Februar 1834.

Herzoglich Braunschweig-Delische Cammer.

(Brauerei-Verpachtung.) Den 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr soll auf unserm Rathhause die hiesige Stadtbrauerei und Rathskeller-Schanfstätte auf anderweite drei Jahre von Johanni d. J. ab an kautionsfähige Pächter verpachtet werden.

Abben a/D, den 19 Februar 1834.

Der Magistrat.

(Brennholz-Verdingung.) Im Auftrage der Königl. Hochoblichen Intendantur des 5ten Armee-Corps, wird die unterzeichnete Verwaltung, zur Ermittlung der billigst. n Forderung für den Brennholz-Bedarf der hiesigen Garnison-Anstalten pro 1835 — welcher ohngefähr 400 Klaftern welches Scheitholz Preuß. Maas beträgt, — den 21sten März d. J. Vormittag 11 Uhr, in ihrem Geschäfts-Local eine Picitation abgehalten; welches für Diejenigen, so diese Lieferung übernehmen wollen und die gehörige Sicherheit leisten können, hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht wird. Schweidnitz, den 14. Februar 1834.

Königl. Garnison-Verwaltung.

## A n z e i g e n.

Den Herrn Brennerei-Besitzern

können wir unter oblicher Bürgschaft für die Richtigkeit der Sache, gegen portofreie Einsendung von 5 Rthl. mit einer ganz neuen, zuverlässigen einfachen und dabei nicht kostspieligen Methode, bekannt machen, wie man sowohl Getreide- als Erdtroffel, Splettus, ohne Kohle entfuseln und das Ueberlaufen der Maische gänzlich verhüten kann.

Die Handlung Ehrenbaum und Comp. in Berlin Post-Str. 1 im ehemal. Postgebäude.

(Gütergemeinschafts-Aufhebung.) Die verehelichte Bauergutsbesitzer Nagel, Johanna Helena geborne Münch, früher zu Dankwitz jetzt zu Kupperdborf, Strehlenschen Kr. wohnhaft, hat bei erlangter Majorität laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. Januar 1834, die mit ihrem Ehemann Gottfried Nagel stattfindende Gütergemeinschaft, rücksichtlich ihres Vermögens, ausgeschlossen, welches hiermit in Gemäßheit der §§ 422 und 424 Tit. I. Th. II. des Allgem. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird,  
Strehlen, den 24. Januar 1834.

Das Baron vo Sauerwasche Gerichts-Amt Kupperdborf.

(Dünger-gips-Offerte.) Den Herren Deconomen und Feldbesitzern empfehle ich eine Parthie besten, fein gemahlten Dünger-gips zum billigsten Preise, welcher zur Bequemlichkeit der respectiven Abnehmer Catharinen-Strasse Nro. 16 laagert.

Breslau, den 1. März 1834.

Carl Ficker.

Dhlauer-Strasse Nro. 28. im Zuckersbore.

(Kaps- und Leinluchen-Verkauf.) Für Landwirthe empfehlen wir Kapsluchen a 1 Rthl; pro Ctr., Leinluchen, große Form pro Stück  $2\frac{1}{2}$  Sg., pro Ctr. 45 Sg., große leere Baumluchefässer, stark im Holze, zu Träbern und Garten-Wasser-Behälter zu 16 Sg. bis 2 Rthl; Del-Abgang zu Wagenschmiere und Theeren der Planken das Pfund a 1 Sg. Kalk-Abgang zum Mauern, Weissen und Düngen das Fuder 2 Rthlr, grüne Seife in Fäßeln a  $\frac{1}{16}$  Ctr. 1 Rthl. und  $\frac{1}{16}$  Ctr. a 15 Sg.

J. Cohn und Comp.

Abrechts-Strasse Stadt Rom.

(Bauerguts Verkauf.) Wegen Ableben meines Mannes, bin ich Willens, das zu dessen Nachlaß gehörige, hier in Schwoitsch. eine Melle von Breslau sub Nro. 21 belegene freie Bauergut von circa 48 Morgen Aekern und Wiese nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, sofort aus freier Hand zu verkaufen und lade dazu Kauflustige ein.

verw. Fbrster Bitterling.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen.